

Betriebsausschuss	26.09.2017
-------------------	------------

**öffentlich**

1. Ergänzung zu Vorlage Nr.	580/2017-SBB
Stand	15.09.2017

**Betreff Mitteilung betr. Forderungsmanagement**

**Sachverhalt**

Anfragen aus der Betriebsausschusssitzung vom 21.06.2017:

1. Vorlage des Konzeptes zum Forderungsmanagement

Das Konzept zum Forderungsmanagement mit entsprechenden Erledigungsvermerken zum Stand der Bearbeitung liegt als Anlage bei.

2. Welche Forderungen sind älter als 1 Jahr?

Wie viele der offenen Forderungen älter als 1 Jahr sind lässt sich nicht aus dem Verbrauchsabrechnungsprogramm LIMA auswerten, da mit der aktuellen Jahresverbrauchsabrechnung sämtliche Altforderungen einbezogen und mit dem aktuellen Wertstellungstermin versehen werden. Eine Übersicht ergibt sich ausschließlich in jedem einzelnen Kundenkonto.

3. Wie erklärt sich der rechnerische Wasserverlust von 2012 bis 2016?

Der rein technische Wasserverlust liegt im Wasserwerk der Stadt Bornheim im üblichen Bereich von durchschnittlich 8 % (lt. dem für uns tätigen Rechenzentrum für Versorgungsnetze Wehr GmbH). Wasserverluste in größerem Ausmaß können nicht unprotokolliert und unbemerkt vorkommen, da die Anlagen elektronisch überwacht werden. Der rechnerische Wasserverlust zeigt über die Wirtschaftsjahre eine schwankende Veränderung. Dieser ergibt sich als mathematische Berechnung aus dem Ergebnis der Jahresverbrauchsabrechnung. Hier kommt es üblicherweise zu Verschiebungen in den Wirtschaftsjahren z. B. durch fehlerhafte Zählerstandmitteilungen und Verbrauchsschätzungen. Erst durch den regulären 6-jährigen Turnuswechsel des Wasserzählers wird der tatsächliche IST-Verbrauch je Entnahmestelle festgestellt und mittels Korrekturrechnung im aktuellen Jahr verarbeitet. Seit Betriebsführung durch den SBB in den Jahren 2013-2016 beträgt der rechnerische Wasserverlust im Durchschnitt ebenfalls 8 %.

4. Aktueller Sachstand

Der aktuelle Sachstand zum Forderungsmanagement per 15.09.2017 stellt sich wie folgt dar:

Nachdem die Vorarbeiten für die Durchführung des erstmaligen Mahnlaufs in 2017 größtenteils abgeschlossen sind, wurden zunächst die Kunden mit den höchsten offenen Forderungen angemahnt. Hierbei handelt es sich um 265 von 1.121 Kunden. Die angemahnte Forderungshöhe (für Wasser und Abwasser) beträgt 1,0 Mio. € (aus 1,3 Mio. €). Der Anteil an den Forderungen des Wasserwerkes beträgt 0,3 Mio. €. Von der Mahnsumme wurden bis zum 15.09.2017 140 T € bezahlt und über 191 T € wurden Ratenzahlungen vereinbart.

Im nächsten Schritt wird an die Kunden, welche nicht auf die 1. Mahnung reagiert haben, eine 2. Mahnung verbunden mit der Androhung von Vollstreckungsmaßnahmen sowie der Absperrung der Wasserversorgung versandt.

Parallel sollen bis zum Jahresende 2017 die 865 Kunden angemahnt werden, die nicht im ersten Schritt gemahnt wurden. Diese maschinellen Mahnungen sollen in drei Mahnläufe gestaffelt werden, um die Rückmeldungen zeitnah abarbeiten zu können. Die Forderungshöhe beträgt insgesamt 300 T €.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Konzept Forderungsmanagement